

# Das Förderprogramm *rehapro* des BMAS

**Dr. Paul Fuchs-Frohnhofen**  
**MA&T Sell & Partner GmbH, Würselen**

[www.mat-gmbh.de](http://www.mat-gmbh.de)

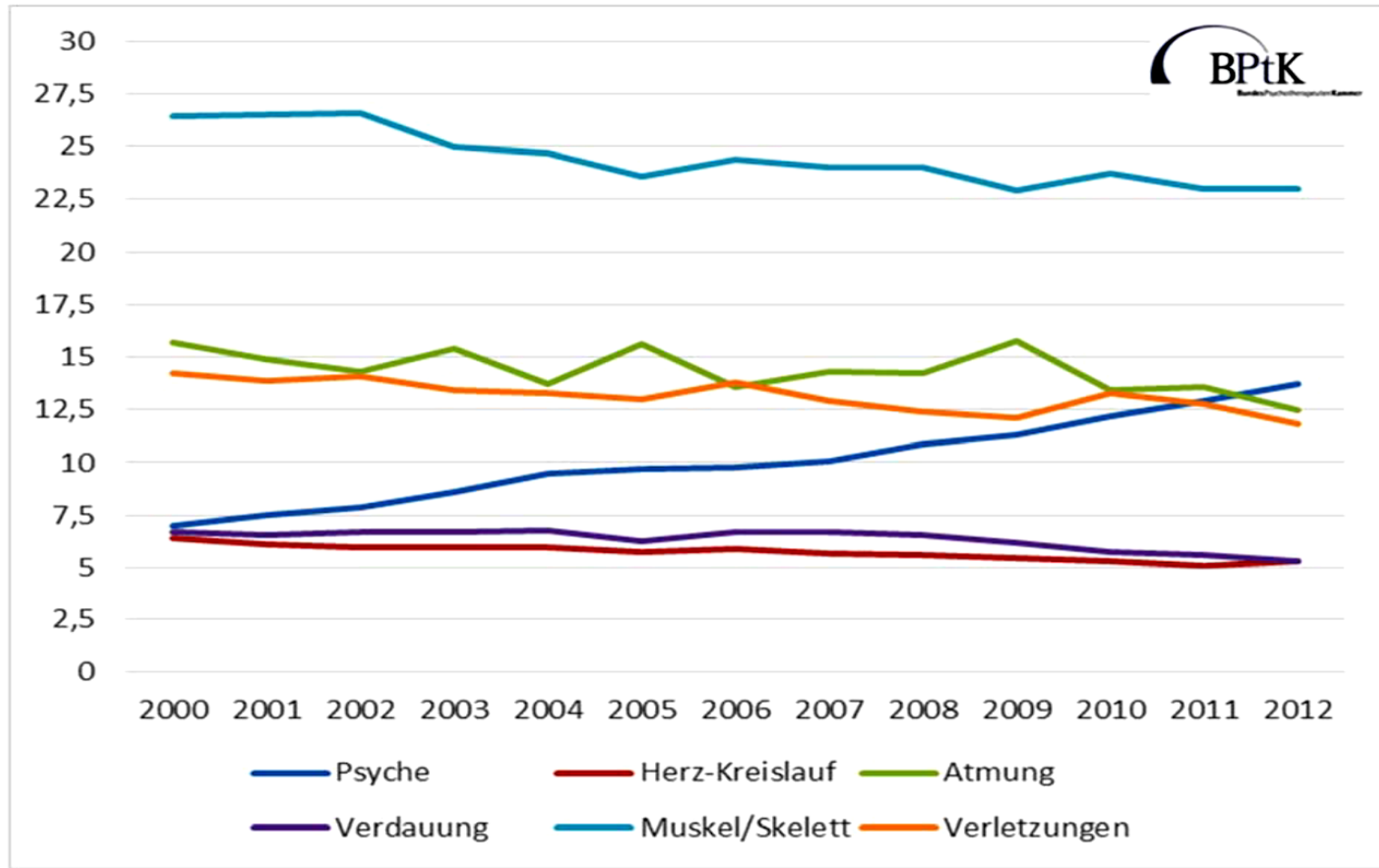
## Vorgaben des Gesetzgebers

- § 11 SGB IX (neu) tritt am 1. Januar 2018 in Kraft
- Modellvorhaben im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung
- Förderdauer der Modellvorhaben: 5 Jahre
- Für beide Aufgabenbereiche jeweils 500 Mio.€ vorgesehen
- Abwicklung erfolgt durch DRV KBS: Fachstelle rehapro

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

- (1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im **Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung** Modellvorhaben, die den Vorrang von Leistungen zur Teilhabe nach § 9 und die Sicherung der Erwerbsfähigkeit nach § 10 unterstützen.
- (2) Das Nähere regeln Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Förderdauer der Modellvorhaben beträgt fünf Jahre. Die Förderrichtlinien enthalten ein Datenschutzkonzept.
- (3) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates regeln, ob und inwieweit die Jobcenter nach § 6d des Zweiten Buches, die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Durchführung eines Modellvorhabens nach Absatz 1 von den für sie geltenden Leistungsgesetzen sachlich und zeitlich begrenzt abweichen können.
- (4) Die zuwendungsrechtliche und organisatorische Abwicklung der Modellvorhaben nach Absatz 1 erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Aufsicht erstreckt sich auch auf den Umfang und die Zweckmäßigkeit der Modellvorhaben. Die Ausgaben, welche der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See aus der Abwicklung der Modellvorhaben entstehen, werden aus den Haushaltsmitteln nach Absatz 1 vom Bund erstattet. Das Nähere ist durch Verwaltungsvereinbarung zu regeln.
- (5) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht die Wirkungen der Modellvorhaben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann Dritte mit diesen Untersuchungen beauftragen.

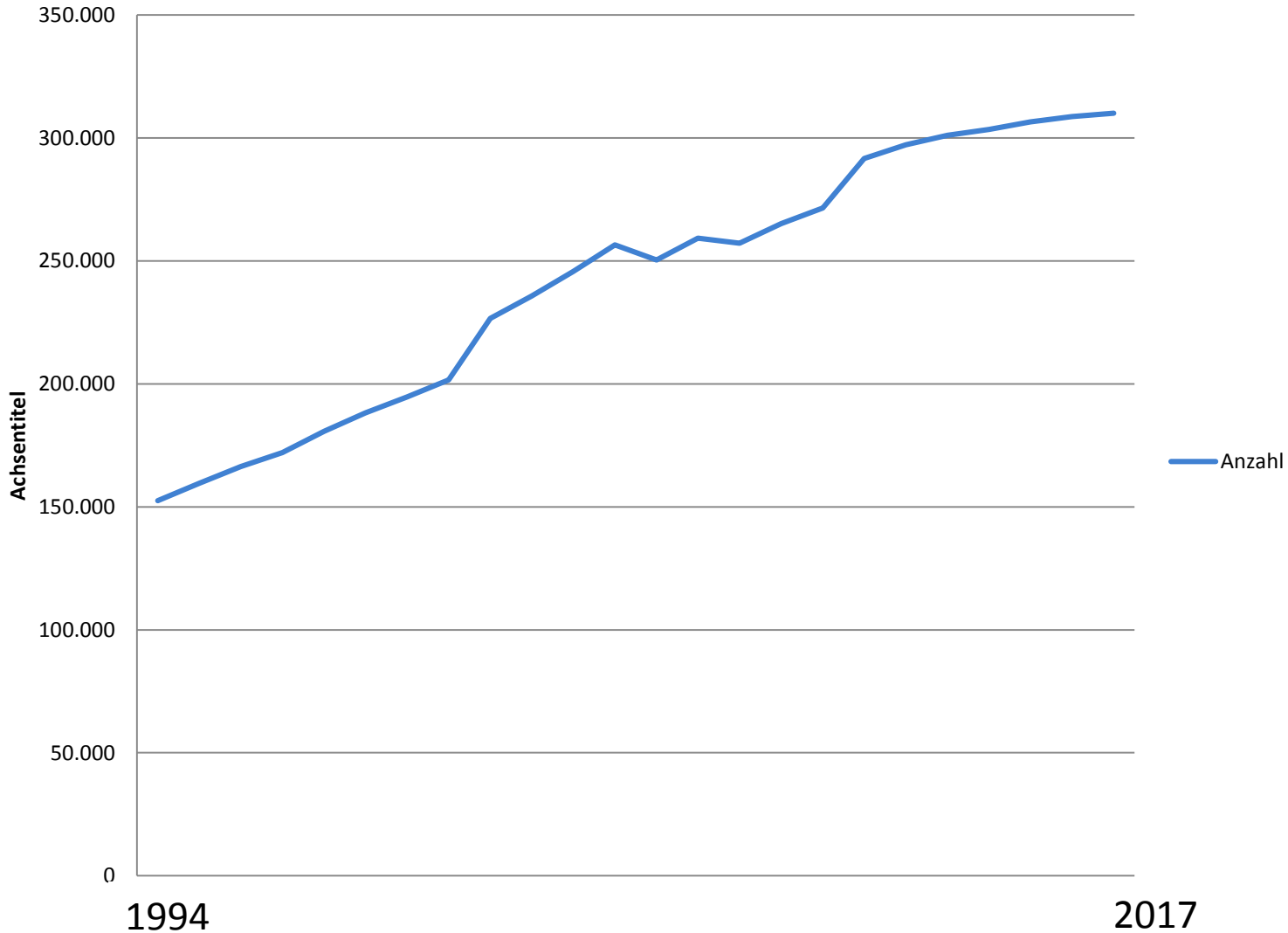
Abbildung 7: AU-Tage – die häufigsten Erkrankungen 2000 bis 2012



Quelle: Bundespsychotherapeutenkammer, 2013

Quelle: <https://www.bagwfbm.de/category/34>

## Anzahl



# Zum Hintergrund: Zugangszahlen WfbM nach Behinderungsarten



Anzahl der wesentlichen Behinderungsarten  
in den Mitgliedswerkstätten zum 1. Januar 2017\*



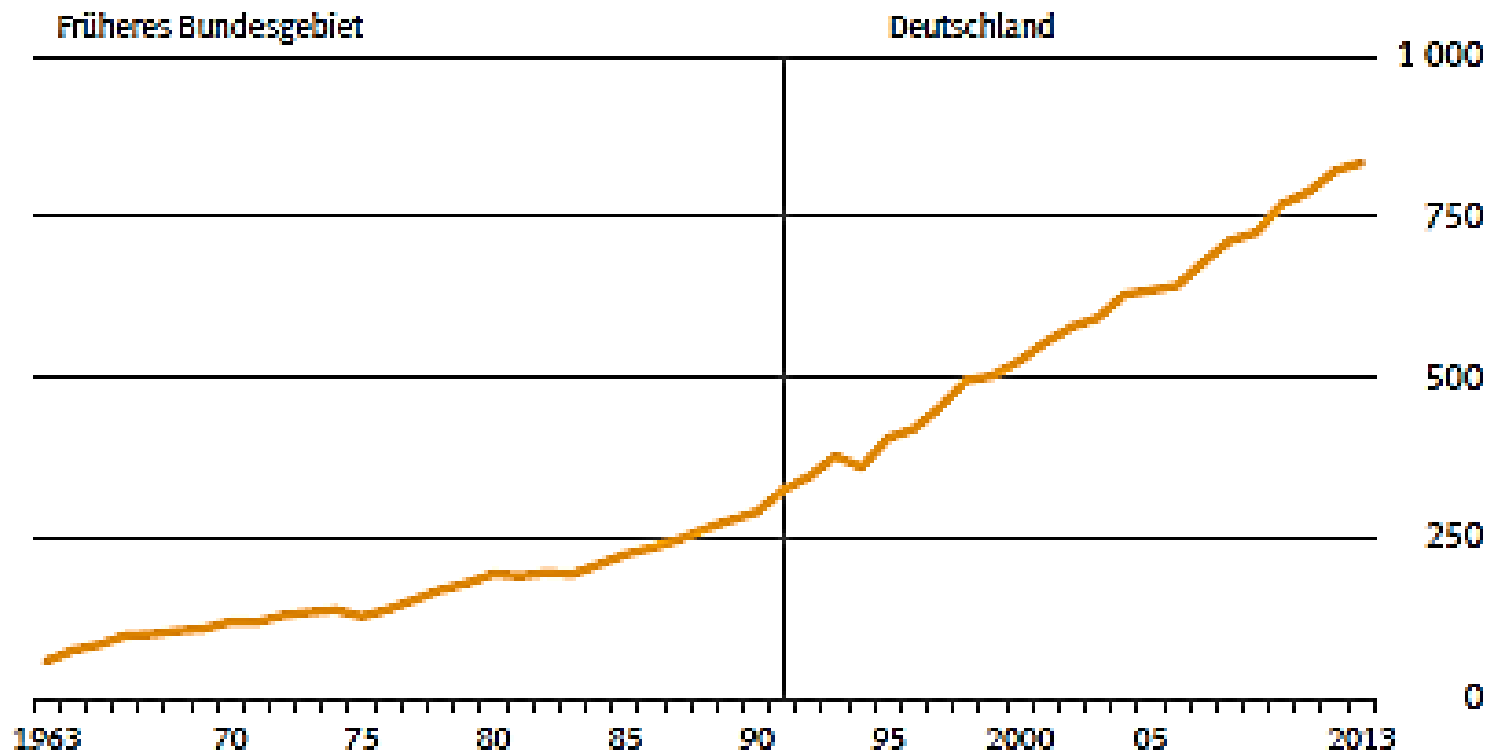
BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Bundesland	Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung	Menschen mit psychischer Beeinträchtigung	Summe	Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (in Prozenten)	Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (in Prozenten)	Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (in Prozenten)
Baden-Württemberg	25.019	1.276	8.535	34.830	71,83 %	3,66 %	24,50 %
Bayern	31.990	2.195	5.546	39.731	80,52 %	5,52 %	13,96 %
Berlin	7.228	624	2.203	10.055	71,88 %	6,21 %	21,91 %
Brandenburg	9.036	246	2.057	11.339	79,69 %	2,17 %	18,14 %
Bremen	2.115	205	739	3.059	69,14 %	6,70 %	24,16 %
Hamburg	2.621	196	1.322	4.139	63,32 %	4,74 %	31,94 %
Hessen	15.323	296	4.473	20.092	76,26 %	1,47 %	22,26 %
Mecklenburg-Vorp.	6.526	303	1.672	8.501	76,77 %	3,56 %	19,67 %
Niedersachsen	25.485	1.094	6.637	33.216	76,73 %	3,29 %	19,98 %
Nordrhein-Westfalen	57.241	1.703	18.233	77.177	74,17 %	2,21 %	23,62 %
Rheinland-Pfalz	10.616	901	3.964	15.481	68,57 %	5,82 %	25,61 %
Saarland	2.806	438	558	3.802	73,80 %	11,52 %	14,68 %
Sachsen	9.422	308	2.248	11.978	78,66 %	2,57 %	18,77 %
Sachsen-Anhalt	10.085	325	1.623	12.033	83,81 %	2,70 %	13,49 %
Schleswig-Holstein	10.121	377	3.096	13.594	74,45 %	2,77 %	22,77 %
Thüringen	8.369	214	2.423	11.006	76,04 %	1,94 %	22,02 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>234.003</b>	<b>10.701</b>	<b>65.329</b>	<b>310.033</b>	<b>75,48 %</b>	<b>3,45 %</b>	<b>21,07 %</b>
Vergleich Gesamtsumme 01.01.2016	234.260	10.469	63.962	308.691	75,89 %	3,39 %	20,72 %

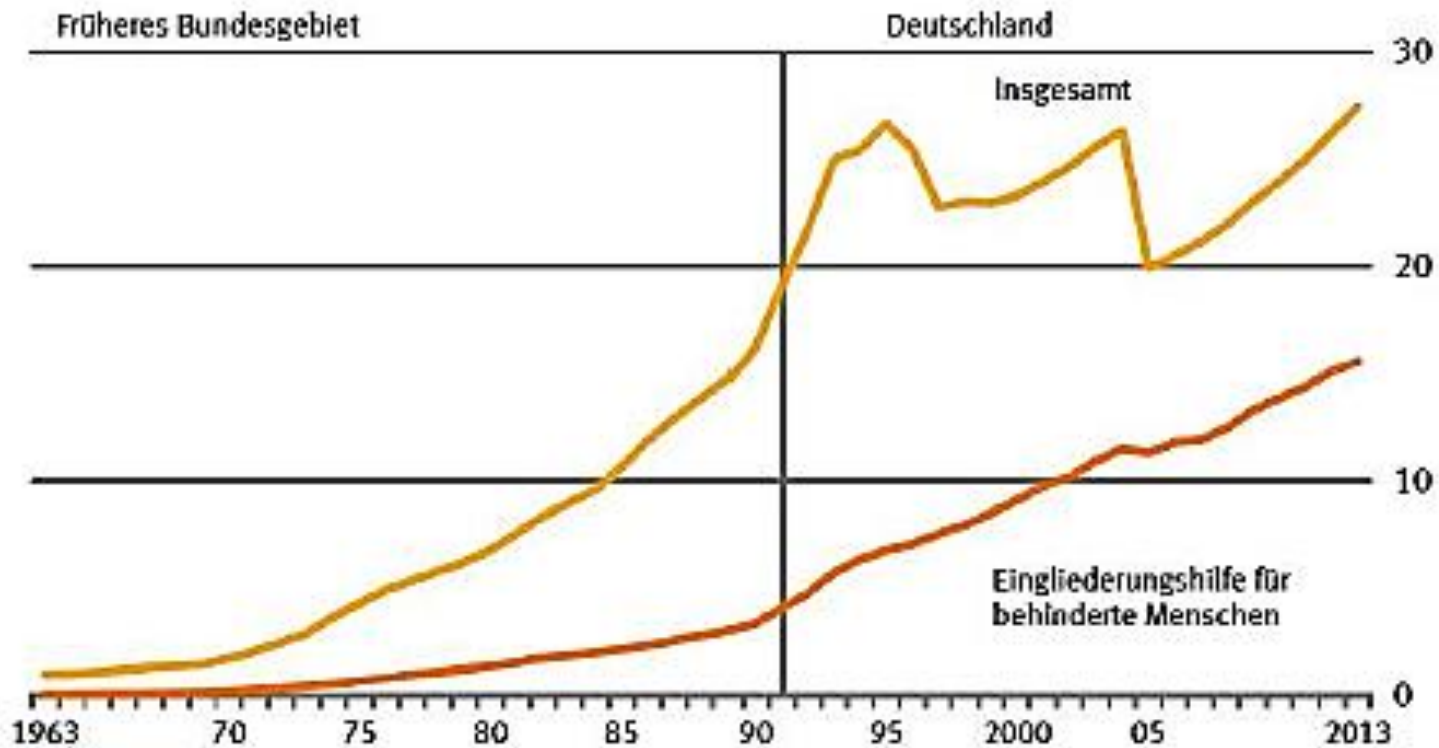
\*L. den uns von den Mitgliedswerkstätten genannten Zahlen (Statistikbögen der BAG WfbM)

Abb 1 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in 1 000



Statistisches Bundesamt, Statistik der Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 2013

Abb 2 **Bruttoausgaben der Sozialhilfe sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Mrd. EUR**

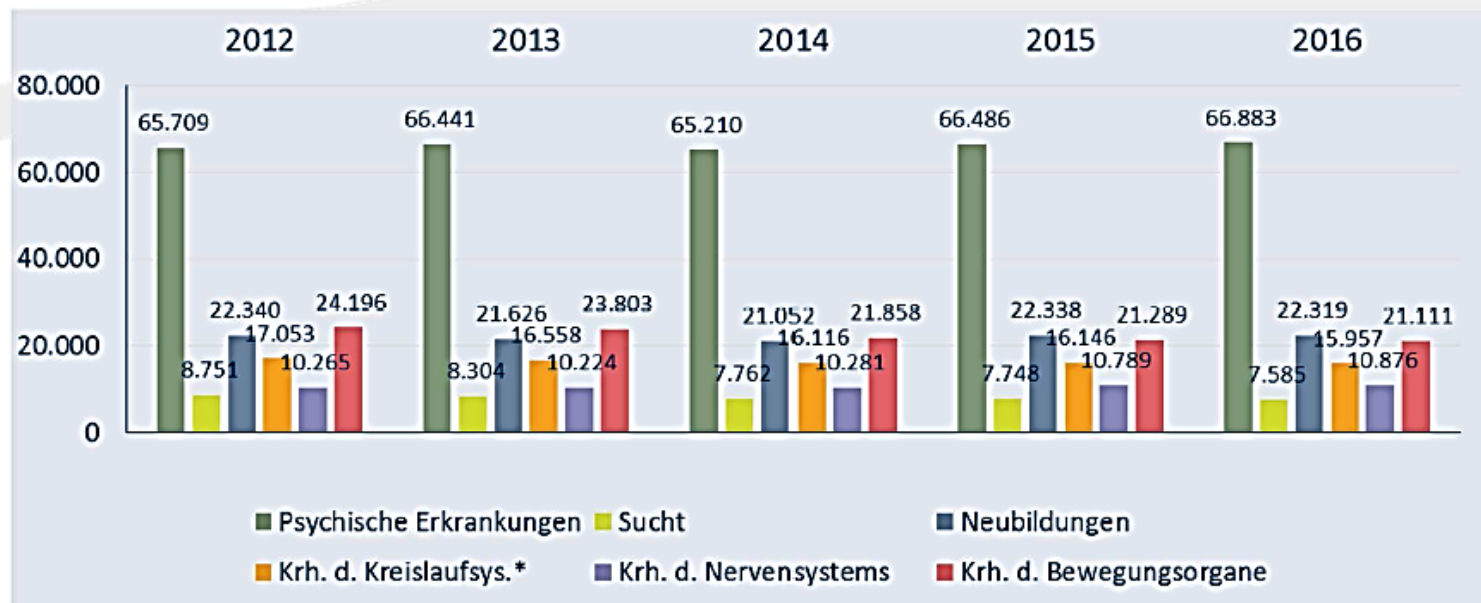


Statistisches Bundesamt, Statistik der Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 2013



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

## Entwicklung der Renten wegen Erwerbsminderung von 2012-2016



# rehapro-Strategie

Der Gesetzgeber hat den Auftrag erteilt, mit den Modellvorhaben neue Wege zu gehen, um innovative Maßnahmen und Handlungsansätze zu erproben. Dieser Auftrag soll in einem Förderprogramm umgesetzt werden, mit dem ein gemeinsamer Lern- und Erkenntnisprozess angestoßen werden soll.

# Zielsetzung

Mit rehapro sollen innovative und vielfältige Handlungsansätze ermöglicht und gefördert werden.

Deshalb sollen mit der Förderrichtlinie möglichst große Spielräume eröffnet werden.

Gleichzeitig sollen Erkenntnisse zur Übertragbarkeit und Verallgemeinerbarkeit neuer Ansätze generiert werden, um eine gute Grundlage für eine Diskussion über eine mögliche Verstetigung der Ansätze zu haben.

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

## **Förderziele der Modellvorhaben:**

- einer chronischen Erkrankung oder drohenden Behinderung vorbeugen (gerade auch bei Kindern und Jugendlichen)
- die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe der Menschen verbessern
- die Erwerbsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen bzw. die spätere Erwerbsfähigkeit ermöglichen
- einer drohenden oder bestehenden (Teil-)Erwerbsminderung entgegenwirken

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

# Zielgruppe

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen,

- von Menschen mit drohenden oder beginnenden  
Rehabilitationsbedarfen ...

- über Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,  
Abhängigkeitserkrankte, ...

- bis hin zu Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen  
oder seelischen Unterstützungsbedarfen,

die Leistungsberechtigten im SGB II oder

Versicherte und Leistungsberechtigten im SGB VI sind.

## **Strukturierung von Themenfeldern:**

- I. Zusammenarbeit der Akteure
- II. Individuelle Bedarfsorientierung/Leistungserbringung
- III. Frühzeitige Intervention
- IV. Nachsorge und nachhaltige Teilhabe
- V. weitere Themen ...

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

## Zusammenarbeit der Akteure

- Schnittstellenmanagement
- besserer Informationsaustausch, nahtlose Übergänge
- ein Ansprechpartner als „Lotse“
- rechtskreisübergreifendes Fallmanagement
- Leistungen aus einer Hand
- - ...

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

## Individuelle Bedarfsorientierung/Leistungserbringung

- kontinuierliche Unterstützung
- flexible, individualisierte Angebote
- rechtskreisübergreifender „Kümmerer“
- Bedarfsorientierung über Rechtskreise hinweg stärken
- - ...

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS



## Frühzeitige Intervention

- frühzeitiges Erkennen von Beeinträchtigungen bzw. Bedarfen
- Sensibilisierung/Fachkompetenz der Beteiligten
- Maßnahmen zwischen Prävention und Rehabilitation
- „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Ärzten, Krankenkassen
- rasche Intervention bei psychischen Beeinträchtigungen
- Reha-Bedarfe bei Kindern/Jugendlichen erkennen und handeln
- ...

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

## **Nachsorge und nachhaltige Teilhabe**

- Übergangsmanagement, um Rehabilitationserfolge zu sichern
- Lebenswelt und soziales Umfeld einbeziehen
- Selbsthilfe stärken
- kontinuierliche Begleitung bzw. Unterstützung wenn notwendig
- längerfristiges Angebot an Arbeitgeber, bei später auftretenden Krisensituationen entsprechende Unterstützung zu bekommen
- ...

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

## **Folgende Kategorien von Modellvorhaben sind unterscheidbar:**

- Erprobung neuer Organisations- und Kooperationsstrukturen
- Erprobung innovativer Leistungen oder Leistungsformen
- Erkenntnisse aus einzelnen Pilotvorhaben in der Fläche umsetzen, um sie auf ihre Übertragbarkeit hin zu untersuchen
- Experimentierräume für Maßnahmen und Ansätze jenseits der heutigen Rehabilitationsstrukturen und -zuständigkeiten eröffnen (z.B. die temporäre Erprobung eines rechtskreisübergreifenden „Reha-Hauses“ zur Bewilligung aller Rehabilitationsleistungen)
- Mischformen aus den genannten Kategorien sind möglich (z.B. neue Kooperationen mit ineinander verschränkter Leistungserbringung)

# Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation

Die Erkenntnisse aus den Modellvorhaben sollen als Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen und deren Umsetzung dienen.

- Um verlässliche Erkenntnisse zu erhalten, muss jeder Antragsteller eine wissenschaftliche Begleitung sicherstellen, möglichst schon in der Phase der Konzeption des Modellvorhabens.
- Die Ergebnisse fließen dann in die Gesamtevaluation ein.

Quelle: Dr. Schmachtenberg, BMAS

## Über die MA&T Sell & Partner GmbH

- Ausgründung aus der RWTH Aachen
- 2 Standorte
  - Sitz: Würselen/Aachen
  - Zweigbüro Köln
- Schwesterunternehmen:  
MA&T Organisationsentwicklung  
GmbH, Magdeburg

## Mitarbeiter/innen:

- 6 wiss. Mitarbeiter
  - 2 Ingenieur- und Arbeitswissenschaft
  - 3 Psychologie/Kommunikationswissenschaft
  - 1 Wirtschaftsingenieur
  - Alle Berater/innen haben Berufserfahrung vor der Beratertätigkeit
- 3 Büro-Angestellte
- 4 studentische Hilfskräfte, Praktikant/inne/n, Azubi

**Themen: Forschung, Projektentwicklung, Beratung, Schulung, Evaluation, Moderation, ...**

**zu u.a. Gesundheitsförderung, Arbeitsgestaltung, Qualifizierung und Personalentwicklung, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsvermittlung, Regional- und Strukturentwicklung, Projektmanagement**

